

## Große Anfrage

der Abgeordneten Jutta Braband, Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)  
und der Gruppe der PDS/Linke Liste

### Auswirkungen auf die Abfallentsorgung durch die Einführung des „Dualen Systems Deutschland“ (DSD)

7 Mrd. DM kostet der Aufbau, 3 Mrd. jährlich der Unterhalt des „Dualen Systems Deutschland“ (DSD) zur Entsorgung von Verpackungsabfall nach vorläufigen Berechnungen. Bezahlen muß die Bevölkerung über den Mehrpreis von Produkten, die mit dem „Grünen Punkt“ gekennzeichnet sind. Das DSD ist die Reaktion der Industrie auf die Verpackungsverordnung, oder besser zur Umgehung der Verpackungsverordnung, die eine Rücknahme und Pfandpflicht für Einwegverpackungen und Verpackungen überhaupt vorsieht. Mit dem „Dualen System“ sollen anfallende Einwegverpackungen, die sonst zu Abfall würden, wiederverwertet, recycelt werden. Unterschlagen wird dabei, daß nur ein Bruchteil der anfallenden Verpackungen verwertet werden kann, beziehungsweise nach Gesetzeslage wiederverwertet werden muß. Müllvermeidung findet durch das „Duale System“ nicht statt, es ermöglicht der Industrie statt dessen, so weiterzumachen wie bisher. Zitat aus einer Werbung für DSD: „Die notwendige Verpackungsvielfalt und Produktvielfalt bleibt erhalten.“

In Verkaufsräumen und Informationsbroschüren wird für den „Grünen Punkt“ geworben und in Verfälschung der Tatsachen behauptet, er garantiere die Wiederverwertbarkeit der damit ausgezeichneten Verpackungen. Somit wird der Eindruck erweckt, der „Grüne Punkt“ sei ein Gütesiegel für besonders umweltfreundliche Produkte.

Der Bundesvorstand der Bürgeraktion „Das bessere Müllkonzept“ nennt dies unlauteren Wettbewerb und Betrug an umweltorientierten Bürgerinnen und Bürgern und kündigt Anzeigen gegen Einzelhandelsfirmen an, die mit dem „Grünen Punkt“ werben.

Unabhängige Institute und selbst das Umweltbundesamt äußern sich skeptisch über die Weiterverwertbarkeit der über DSD eingesammelten Verpackungen. Es bestehen deshalb Zweifel, ob die mit dem Erlaß der Verpackungsverordnung angestrebten Ziele erreicht werden können.

Wir fragen aus diesem Grunde die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß durch das „Duale System“ und entsprechender Kennzeichnung „Grüner Punkt“ bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern der Eindruck erweckt wird, Einwegverpackungen seien genauso umweltfreundlich wie Mehrwegverpackungen?
2. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß Produkte wie PVC, vermischte Kunststoffe, Verbundmaterialien den „Grünen Punkt“ erhalten, der den Bürgern Umweltfreundlichkeit und stoffliche Verwertung vorgaukelt, obwohl diese nicht realisierbar ist?
3. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß weder Verpackungsverordnung noch „Duales System“ bei der Abfall-Vermeidung ansetzen, obwohl § 14 des Bundesabfallgesetzes die Möglichkeit gibt, Produktverbote, Mehrweggebote, Rücknahmepflicht und Pfandpflicht auszusprechen?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß durch DSD und Verpackungsverordnung einseitig auf fragwürdiges Recycling orientiert wird statt auf Abfallvermeidung und die Förderung von Mehrwegsystemen?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Vergabe des „Grünen Punktes“ durch DSD an jede Firma, ohne zu prüfen, ob die Verpackung tatsächlich wiederverwertet werden kann (z. B. Tetrapak, Kunststoffverbunde, PVC), wenn nur dafür bezahlt wird?
6. Ist nach Ansicht der Bundesregierung nicht davon auszugehen, daß die Verpackungsflut durch Verpackungsverordnung und DSD noch zunehmen wird, da die Verpackungsverordnung keine Quoten für Einwegverpackungen enthält?
7. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß durch DSD selbst bei Erreichen der Höchstquote 1995 die Entlastung des Siedlungsabfallaufkommens allenfalls 10 Prozent jährlich (Studie des Öko-Instituts) betragen wird?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß durch DSD und der damit einhergehenden Privatisierung eines Teils der Abfallentsorgung die Autonomie entsorgungspflichtiger Gebietskörperschaften und deren Aufsichts- und Kontrollpflicht untergraben wird?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß durch DSD ein neues Monopolunternehmen geschaffen wurde, eine Monopolisierung des Wertstoffhandels stattfindet und funktionierende regionale und gut angepaßte Systeme vernichtet werden?
10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß durch DSD das Sammeln nach der Kategorie „Verpackung“ einerseits und „Stoffgruppen“ innerhalb der öffentlichen Haus- und Gewerbeabfallsammlung andererseits verwirrend und für die Bevölkerung nur schwer nachvollziehbar ist?

11. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß durch flächen-deckendes DSD der Anreiz zur Fortentwicklung und Einführung von Müllvermeidungsstrategien verhindert wird und die Marktanteile sich weiter in Richtung Einwegsysteme verschieben werden?
12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß privatwirtschaftlich eingesammelte Abfälle als Wirtschaftsgut gelten und nicht unter die gesetzlichen Regelungen des Abfallgesetzes fallen, wodurch erhebliche Rechtsunsicherheiten und vermehrte Abfallexporte (insbesondere in die Dritte Welt) zu erwarten sind?
13. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß aufgrund der uneingeschränkten Umdeklarierung von Abfall zu Wirtschaftsgut die Verpackungsverordnung in Widerspruch zu den zwei Urteilen des Europäischen Gerichtshofes vom 28. März 1990 (Verfahren Rs C-206/88 und 207/88 sowie Rs C-359/88) steht und somit erfolgreich ein Vertragsverletzungsverfahren bei der EG angestrengt werden könnte?
14. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß durch DSD die Verwertungsquoten für Kunststoff von 9 Prozent (1993) bzw. 64 Prozent (1995) unrealistisch sind und der über DSD eingesammelte Kunststoffabfall deshalb größtenteils der Verbrennung zugeführt werden wird?
15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Umweltbundesamtes, daß von den jährlich 1,3 Mio. t gebrauchter Kunststoffverpackungen aus Haushalten und Gewerbe, die über DSD eingesammelt anfallen werden, lediglich 5 Prozent wiederverwertet werden können?
16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Umweltbundesamtes, daß von den jährlich 160 000 t beschichteter Kartonverpackungen für Getränke, die über DSD eingesammelt werden, nur die Verarbeitung eines Bruchteils gesichert ist?
17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß nach der Verpackungsverordnung von DSD nicht 100 Prozent der bereits beim Einkauf bezahlten „Grünen-Punkt“-Verpackungen erfaßt werden müssen, sondern bis zum 1. Januar 1993 im Durchschnitt nur 35 Prozent, was letztendlich bedeutet: 65 Prozent der bezahlten „Grünen-Punkt“-Verpackungen bleiben von Anfang an in der Kommune und müssen vom Bürger im Rahmen der kommunalen Restmüll-Entsorgung ein zweites Mal bezahlt werden?
18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß 80 Prozent der „Grünen-Punkt“-Verpackungen bis 1993 Restmüll sind, die über die kommunale Entsorgungseinrichtungen entsorgt werden müssen, weil sie nicht stofflich verwertet werden können (Produkt, Marktlage, Verschmutzung – siehe Verpackungsverordnungs-Anhang § 6 Abs. 3/III)?

19. Durch welche organisatorischen und finanziellen Maßnahmen will die Bundesregierung sicherstellen, daß eine wirksame Kontrolle der Verpackungsverordnung erfolgt?

Hält die Bundesregierung angesicht der vorstehenden Äußerungen eine Novellierung der Verpackungsverordnung für erforderlich, um die angestrebten Ziele zu erreichen?

Bonn, den 23. Januar 1992

**Jutta Braband**

**Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)**

**Dr. Gregor Gysi und Gruppe**